

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/143-00  
A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Datum: 04.01.2005

Az.: kry-kü

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	25.01.2005
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Erfahrungsbericht zum Flashticket

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Amtsleiter		
Kray		

## **Sachdarstellung:**

### 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bergkamen hat sich am 24.07.03 - Drucksache Nr. 8/1779 - mit der Einführung eines Schülertickets im Kreis Unna befasst. Nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung am 17.07.03 hat der Rat der Stadt Bergkamen sich einstimmig für die Einführung des Schülertickets ausgesprochen und zur Finanzierung für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler entsprechende Eigenanteile festgesetzt. Seinerzeit hatte der Kreis Unna - Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben - eine einheitliche Vorlage für die politischen Gremien aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellt. Diese Vorlage war Grundlage für die Ratsentscheidung.

Die Verwaltung hat daraufhin gem. dem Ratsbeschluss den Vertrag mit den Verkehrsunternehmen der VRL/VGM abgeschlossen. Der Vertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Schülerticket hat den Namen "Flash Ticket plus" erhalten. Für die Schülerinnen und Schüler, die auch in der Vergangenheit einen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten von der Wohnung zur Schule und zurück nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein Westfalen hatten, ersetzt es die Schulwegjahreskarte. Die Schülerinnen und Schüler können neben den Schulfahrten mit diesem Ticket auch in der Freizeit fahren. Genau dies ist nach § 1 Schülerfahrkostenverordnung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften die rechtliche Grundlage zur Erhebung eines Eigenanteils an den Fahrkosten. Die Schulwegjahreskarte der alten Art berechtigte nicht zu Fahrten in der Freizeit.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Schülerfahrkostenverordnung keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben, können das sogenannte "Flash Ticket" erwerben. Es berechtigt ausschließlich zu Freizeitfahrten.

Der Vertrag ist mit Einführung des Schülertickets am 01.02.2004 in Kraft getreten und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.07.05. Die Zeit vom 01.02.2004 bis zum 31.07.2005 ist allgemein als Probezeit für das Flash Ticket angesehen worden. Eine Verlängerung um ein Jahr erfolgt automatisch, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten, also zum 31.01., eine Kündigung erfolgt.

Unterzeichnet haben im Kreis Unna den Vertrag alle Schulträger einschließlich des Kreises Unna selbst bis auf die Städte Selm, Werne und Fröndenberg.

### 2. Situation in Bergkamen

In der folgende Tabelle ist gegenübergestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler in der Vergangenheit eine Schulwegjahreskarte hatten bzw. im laufenden Schuljahr über ein Flash Ticket plus verfügen:

	<b>Schulwegjahreskarte 2003/04</b>	<b>Flash Ticket plus 2004/05</b>
Burgschule	17	12
Hellwegschule	202	194
Heideschule	51	38
Frh.-v.-Stein-Realschule	106	103
Realschule Oberaden	239	227
Städt. Gymnasium	190	185
Willy-Brandt-Gesamtschule	360	399
A.-Schweitzer-Schule	147	130
<b>Gesamt</b>	<b>1.312</b>	<b>1.288</b>

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahlen selbstverständlich laufend ändern. Regelmäßig kommt es zu Umzügen oder Schülerinnen und Schüler wechseln die Schule. In diesen Fällen kann ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten entfallen oder neu entstehen. Dies wird in jedem Einzelfall überprüft.

Dass die Zahl geringfügig um 22 gefallen ist, kann also nicht unbedingt damit begründet werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler auf das Flash Ticket plus verzichtet haben.

Vereinzelt haben sich Erziehungsberechtigte der weiterführenden Schulen unmittelbar nach der Einführung an den Schulträger gewandt und sich gegen das Flash Ticket plus ausgesprochen.

Als Hauptargument gegen das Ticket ist angeführt worden, dass eine Nutzung in der Freizeit aufgrund des Liniennetzes der VKU in der Stadt Bergkamen nicht möglich ist und die Eltern nicht die Wahl haben, statt des Flash Tickets plus mit einer entsprechenden Eigenbeteiligung die Schulwegjahreskarte alter Art kostenfrei zu erhalten.

Die Eltern des Städt. Gymnasiums Bergkamen haben auf Initiative der damaligen Schulpflegschaftsvorsitzenden Frau Margarete Hackmann eine Umfrage durchgeführt. Das Anschreiben der Schulpflegschaft an den Bürgermeister Herrn Roland Schäfer ist als Anlage 2 beigefügt.

Danach haben sich 26 % der Befragten für die Beibehaltung und 4 % dagegen ausgesprochen. 70 % sprachen sich für die Fortführung unter gewissen Änderungen aus. Als Änderungsvorschläge sind aufgeführt:

- Erwerb auf freiwilliger Basis
- Erwerb für jeden Schüler
- Staffelung nach Jahrgangsstufen (Unter-, Mittel-, Oberstufe)
- Staffelung nach Gültigkeit (Schulweg und/oder Freizeit)
- Alternativen zum Jahresabonnement (Schulhalbjahresabo)

Das Schreiben der Schulpflegschaft mit den aufgeführten Argumenten ist an die VKU weitergeleitet worden.

Eine Umsetzung der Änderungen kann nach Rücksprache mit der VKU aus folgenden Gründen nicht in Betracht kommen:

Die VKU hat von Anfang an darauf aufmerksam gemacht, dass die Finanzierung nur dann möglich ist, wenn alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Ticket erwerben müssen. Bei einer anderen Lösung ist zum einen der Verwaltungsaufwand viel zu hoch. Zum anderen würden die Mehreinnahmen dann nicht ausreichen, die Mehrkosten für die Fahrten in der Freizeit abzudecken.

Eine Unterscheidung innerhalb der Altersklassen der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ist nicht sinnvoll. Auch die Schülerfahrkostenverordnung unterscheidet z. B. bei den Anspruchsvoraussetzungen auf Kostenübernahme nicht innerhalb der

Sekundarstufe I. Ein Schüler in der fünften Klasse wird genauso gesehen wie ein Schüler in der zehnten Klasse. Erst zur Sekundarstufe II wird dann wieder ein Unterschied gemacht. Einzig die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden anders gesehen. So ist bei Einführung des Schülertickets im Kreis Unna ausdrücklich der Primarbereich - anders als z. B. in Dortmund - ausgenommen worden. Dies liegt darin begründet, dass unterstellt werden kann, dass Grundschülerinnen und Grundschüler in der Freizeit nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, auch wenn sie dies morgens bei den Fahrten zur Schule und zurück machen. In Bergkamen gilt dies z. B. für die Schülerinnen und Schüler aus Rünthe-West, die die Frh.-v.-Ketteler-Grundschule besuchen.

Gem. Vertrag sind die Zahlungen des Schulträgers an das Verkehrsunternehmen festgeschrieben worden. D. h., es erfolgt keine Spitzabrechnung mehr und eine Anpassung erfolgt nur entsprechend der Schüler- und Fahrpreisentwicklung. Dies ist nur möglich gewesen, weil sich alle Schülerinnen und Schüler an dem Ticket beteiligen müssen. Ansonsten hätte die VKU diese Zusage nicht machen können.

Selbstverständlich sieht auch die VKU, dass der Komfort für Fahrten in der Freizeit nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleich ist. Diejenigen, die direkt an einer Bushaltestelle wohnen, die stark frequentiert ist, haben einen höheren Komfort als die Schülerinnen und Schüler, die ländlicher wohnen und erst einen weiten Weg zur Bushaltestelle zurücklegen müssen bzw. wo ein Busverkehr nur eingeschränkt vorhanden ist.

Auch hier argumentiert die VKU so, dass sie sagt, es handelt sich um einen Solidarbeitrag, den alle zahlen müssen, um die Senkung der Ticketpreise zu erzielen. So konnte z. B. eine Preisreduzierung von bis zu 45 % gegenüber der bisherigen Fun-Karte erzielt werden. Diese Karte hatte und hat bei deutlich höherem Preis in der Preisstufe 9 die gleiche Reichweite wie das Flash Ticket heute.

Eine Unterscheidung nach genauem Wohnort und Erreichbarkeit von bestimmten Bushaltestellen ist nicht möglich.

Auf der anderen Seite konnte z. B. erreicht werden, dass der Taxibus (Linie 36), den die Schülerinnen und Schüler aus der Königslandwehr für Fahrten zur Schule (Städt. Gymnasium) nutzen, zukünftig einmal am Tag mehr fährt als bisher. Auf der anderen Seite ist es nicht möglich, diese Linie noch häufiger bzw. im Abend- und Wochenendbereich noch öfter fahren zu lassen. Die Einnahmen stehen dann in keinem Verhältnis mehr zu den Ausgaben.

Die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich haben aufgrund des Wohnortes ganz klar nicht die Möglichkeit der einfachen und schnellen Nutzung von Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs wie jemand, der z. B. an der Hubert-Biernat-Str. wohnt und die Haltestelle des Schnellbusses S30 für Fahrten nach Dortmund nach einem Fußweg von wenigen Metern erreichen kann.

Hinzu kommt, dass eine Elternbefragung durch die Schulpflegschaft nur am Städt. Gymnasium durchgeführt worden ist. An den anderen Schulen der Sekundarstufe I hat es, wie die jeweiligen Schulleitungen bestätigt haben, keine entsprechende Initiative gegeben. Wie aus der oben aufgeführten Tabelle zu ersehen ist, sind nur etwas mehr als 14 % der ausgegebenen Flash Tickets plus (185 von 1.288) in den Händen von Gymnasiasten. Die anderen verteilen sich auf die anderen Schulformen.

Bei Durchsicht der Unterschriftenlisten ist zudem aufgefallen, dass sich an der Umfrage nicht nur die Eltern beteiligt haben, die ein Flash Ticket plus haben, sondern auch andere Eltern. Diese anderen Eltern haben aufgrund des Wohnortes keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten. Sie können für ihre Kinder nur das Flash Ticket für die Fahrten in der Freizeit erwerben bzw. müssen für die Fahrten zur Schule und zurück bei persönlichem Bedarf eine Fahrkarte aus der eigenen Tasche bezahlen, die im Stadtnetz im günstigsten Fall immerhin 26,70 EUR im Monat kostet. Von daher ist sicherlich ein Interesse bei den Eltern vorhanden, ein Schülerticket erwerben zu können, das für sie billiger wird.

### 3. Weiteres Vorgehen

Wie bereits in der Vorlage Nr. 8/1779 im Juli 2003 erwähnt, ist Bestandteil des Schülertickets, dass möglichst viele Kommunen an dem Angebot teilnehmen. In der Bürgermeisterkonferenz im November 2004 haben sich die anwesenden Bürgermeister für eine unveränderte Fortführung des Schülertickets ausgesprochen.

Der Erfahrungsbericht, den die VKU dazu vorgelegt hat, ist als Anlage 3 beigefügt. Insgesamt überwiegen die Vorteile, die das Flash Ticket plus bietet, die Nachteile, die den Eltern eventuell entstehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, das Schülerticket beizubehalten.

Anlage 1  
zur Vorlage Drucksache Nr. 9/143-00

**Vertrag**

zwischen

**Stadt Bergkamen**

nachstehend

Schulträger

genannt

und den

**Verkehrsunternehmen der VRL/VGM  
- vertreten durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH -**

nachstehend

VU

genannt

**§ 1****Vertragsziel**

Mitte des Schuljahres 2003/2004, am 01.02.2004, wird für Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Unna zur Schule gehen, das FlashTicket plus / FlashTicket angeboten. Das Ticket können alle Schülerinnen und Schüler nutzen, die Sekundarstufe I oder II einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Schule sowie eine öffentliche Sonderschule, ein Kolleg, ein Abendgymnasium, eine Abendrealschule oder besonders beschriebene Ausbildungsgänge des Berufskollegs besuchen, für die der Kreis bzw. die Stadt/Gemeinde als Schulträger zuständig ist, mit dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Mit den anderen Schulträgern im Kreis Unna wird ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen.

Das FlashTicket plus ersetzt die bisherige Schulwegjahreskarte. Durch den Schulträger ausgegebene Schulwegjahreskarten verlieren mit der Einführung des FlashTicket plus ihre Gültigkeit. Die Tarifbestimmungen und die Abonnementbedingungen sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die nachstehenden §§ regeln die Finanzierung und Abwicklung des Ticketangebotes in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach Schülerfahrtkostenverordnung NW (SchfkVO) haben.

**§ 2****Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger**

Bis zur Einführung des FlashTicket plus hat der Schulträger die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler übernommen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an die Verkehrsunternehmen der VRL entrichtet sowie an anspruchsberechtigte Schüler die Kosten für Fahrkarten ganz oder teilweise erstattet hat.

Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die bisher aus diesem Verfahren resultierenden Einnahmen wie folgt:

1. Zunächst wird der Betrag, den der Schulträger im Schuljahr 2002 / 2003 auf der Basis der abgenommenen Schulwegjahreskarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an die VU der VRL entrichtet hat, festgestellt. Für die Dauer des Vertrages wird dieser Betrag als Basis festgeschrieben.
2. Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres wird der o. g. Basisbetrag unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen und des Ruhr-Lippe-Tarifes (Schulwegjahreskarte) für das gesamte Schuljahr angepasst. Dazu wird der Schuljahresbetrag des jeweiligen Schul-Vorjahres mit der durchschnittlich gewichteten Preisanhebung der Schulwegjahreskarten sowie mit dem Verhältnis der Schülerzahlen neues Schuljahr zu altem Schuljahr multipliziert. Wenn Schulwegjahreskarten nicht mehr angeboten werden, erfolgt die Preisanpassung anhand der Preisanhebung entsprechend der Monatskarte für Jedermann. Für die staatlichen Schulen werden die Schülerzahlen der amtlichen Schülerstatistik mit Stichtag 15. Oktober zugrunde gelegt. Für die Schulen, die durch diese Statistik nicht erfasst werden, sind die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr maßgeblich.

Beispiel:

Betrag für Schuljahr 2003/2004 =  
 Betrag Schuljahr 2002/2003 x (1 + durchschnittliche Preisanpassung zum  
 01.08.2003) x  
 $\frac{\text{Schülerzahlen 2003/04}}{\text{Schülerzahlen 2002/03}}$

Der so ermittelte Betrag ist ein Schuljahresbetrag, der in zwei Raten vom Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu zahlen ist – vier Wochen nach Schuljahresbeginn und zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

3. Da das FlashTicket plus Mitte des Schuljahres 2003/04 eingeführt wird, gilt für dieses Schuljahr folgende Sonderregelung:

Das erste Schulhalbjahr – vor Einführung des FlashTicket plus – wird nach abgenommenen Schulwegjahreskarten abgerechnet. Dabei wird für die Schulwegjahreskarten der halbe Preis zugrunde gelegt. Für das zweite Schulhalbjahr – nach Einführung des FlashTicket plus – ist vom Schulträger die Hälfte des unter 2. ermittelten Preises zu zahlen.

4. Die durch den Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu leistenden Zahlungen sind Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens.

### § 3

#### Eigenanteil gemäß Schulfinanzgesetz (SchFG)

1. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SchFG hat der Schulträger für den Fall, dass Schülerzeitkarten zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs auch außerhalb des Schulweges berechtigen, einen Anspruch gegen den Erziehungsberechtigten oder nach Eintritt der Volljährigkeit gegen die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler auf Erhebung eines Eigenanteils von bis zur Zeit 12 Euro je Beförderungsmonat soweit nicht anders durch den Gesetzgeber festgelegt.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage setzt der Schulträger einen Eigenanteil von 7,70 Euro je Monat für die anspruchsberechtigte Schülerin / den anspruchsberechtigten Schüler fest.

Besuchen mehrere minderjährige Kinder einer Familie Schulen im Sinne des § 7 Abs. 2 SchFG, so werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen Eigenanteile höchstens für zwei dieser Kinder erhoben und zwar in der Reihenfolge des Alters dieser Kinder 7,70 Euro für das erste und 5,10 Euro für das zweite Kind. Volljährige Kinder der Familie bleiben bei dieser Zählung unberücksichtigt.

Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz geleistet wird, und für dritte und weitere anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler.

2. Der Schulträger tritt sämtliche Ansprüche, die ihm aus der Festsetzung des Eigenanteils nach SchFG erwachsen, für die Dauer dieses Vertrages an das VU ab.



3. Die Eigenanteile stellen für das VU Fahrgeldeinnahmen dar und verbleiben bei dem VU. Die Eigenanteile reduzieren nicht die von Schulträger gemäß § 2 zu zahlenden Beträge.

#### § 4

##### Vom Schulträger und vom VU anzuwendendes Verfahren

1. Der Schulträger verpflichtet sich, die persönlichen Daten der nach der Schülerfahrtkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag gestellt haben, zum Einführungsdatum des FlashTicket plus festzustellen und den Verkehrsunternehmen frühzeitig mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Mitteilung stellt das VU dem Schulträgern Abonnementanträge zur Verfügung, die der Schulträger an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgibt. Die ausgefüllten Anträge werden vom Schulträger eingesammelt und unverzüglich an das VU weitergeleitet. Für Anträge, die während des laufenden Schuljahres oder in den kommenden Schuljahren hinzukommen, stellt das VU dem Schulträger Blankoanträge zur Verfügung.
2. Der Schulträger bestätigt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller berechtigt im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung ist.
3. Unabdingbare Voraussetzung für die Aushändigung der Fahrausweise ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem VU mit dem Abonnementantrag eine Abbuchungsermächtigung erteilt hat.
4. Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Abonnementanträge stellt das VU die ausgestellten Fahrausweise zur Verfügung.
5. Das Verkehrsunternehmen bucht den Eigenanteil von dem im Abonnementantrag genannten Konto ab.  
Der Schulträger ist nicht verpflichtet, die nicht zu realisierenden Eigenanteile zu tragen.
6. Der Schulträger teilt dem VU unverzüglich eintretende Änderungen des Status, wie z.B. Änderungen des Namens, des Wohnortes, Veränderung der Eigenanteilsberechnung oder Wegfall der Berechtigung nach Schülerfahrtkostenverordnung mit.

#### § 5

##### Zahlungsmodalitäten

Mit Einführung des FlashTicket plus zahlt der Schulträger dem gemäß § 2 ermittelten Betrag bis auf weiteres auf folgendes Konto:

Stichwort FlashTicket plus  
Sparkasse Bergkamen-Bönen  
Kontonummer: 17 021 700  
BLZ: 410 518 45

**§ 6****Abwicklung der Zahlung**

Die finanzielle Abwicklung der Forderung aus dem mit dem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler abgeschlossenen Abonnementvertrag erfolgt durch das VU. Die interne Einnahmeverteilung in der VGM/VRL erfolgt auf der Grundlage des jeweils gültigen Einnahmeverteilungsvertrages zwischen den Partnern der Verkehrsgemeinschaften Münsterland und Ruhr-Lippe (VGM / VRL) und den Zweckverbänden Münsterland und Ruhr-Lippe (ZVM / ZRL).

**§ 7****Beginn und Geltungsdauer**

Der Vertrag tritt mit der Einführung des FlashTicket plus am 01.02.2004 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2004 / 2005. Sofern keiner der Vertragspartner bis zum 31.01.05 die Beendigung des Vertrages erklärt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Anschließend ist eine Kündigung des Vertrages für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende (31.07.) möglich.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Fortführung ist, dass die Finanzierung des FlashTicket plus über Landesmittel und diesen Vertrag gesichert ist.

**§ 8****Wirksamkeit des Vertrages**

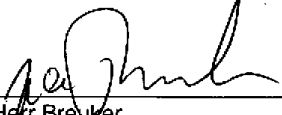
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke auf tun, so verpflichten sich die Vertragspartner eine andere, dem Vertragsziel entsprechende rechtswirksame Vereinbarung zu treffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

**§ 9****Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Münster.

Münster, den 18.12.2003

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH


  
\_\_\_\_\_  
Herr Breuker

  
\_\_\_\_\_  
Herr Völler

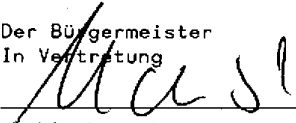
Bergkamen, den 05.02.2004

Stadt Bergkamen

Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Schäfer

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
\_\_\_\_\_  
Mecklenbrauck  
Erster Beigeordneter

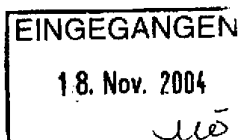
Anlage 2  
zur Vorlage Drucksache Nr. 9/143-00

**Schulpflegschaft des Städtischen Gymnasium Bergkamen**  
**Margarete Hackmann**

Weißdornweg 18      Tel. 02307 / 88088      59192 Bergkamen  
0160 2823910  
Fam.Hackmann@gmx.de

An den  
Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Herrn Roland Schäfer

59192 Bergkamen



Bergkamen, den 17. November 2004

**Flash – Ticket**

Sehr geehrter Herr Schäfer,

das Flash-Ticket wurde nur auf Probe eingeführt. Daher erhalten Sie Unterschriftenlisten des Städtischen Gymnasiums Bergkamen, aus denen sich ein Meinungsbild der Elternschaft ergibt.

Von allen Befragten sprachen sich

- 70 % für die Fortführung **nur** unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (s. Anlage)
- 4 % grundsätzlich gegen eine Weiterführung
- 26 % für die Beibehaltung aus.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass eine Weiterführung in dieser Form von den Eltern nicht gewünscht ist.

Wir bitten Sie unseren Einwand gegen die Fortführung des Flash-Tickets in der jetzigen Form in den entsprechenden Gremien und den Rat der Stadt Bergkamen einzubringen und zu berücksichtigen.

Dieses Schreiben geht gleichzeitig als Pressemitteilung an die Medien.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *M. Hackmann*

P.S. Dieses Schreiben geht an die :

- CDU-Fraktionsvorsitzende der Stadt Bergkamen
- SPD-Fraktionsvorsitzenden der Stadt Bergkamen
- FDP-Fraktionsvorsitzenden der Stadt Bergkamen
- Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzenden der Stadt Bergkamen
- BergAUF-Fraktionsvorsitzenden der Stadt Bergkamen

Sehr geehrter Herr Schäfer,

seit Februar 2004 haben wir Eltern Erfahrungen mit dem Flash-Ticket gesammelt und aus unserer Sicht werden die angestrebten Ziele nicht erreicht da,

1. auf Grund der nicht immer ausreichenden Verkehrsanbindung vieler Stadtteile eine Nutzung der Verkehrsmittel nicht in Frage kommt;
2. der Kaufzwang für alle bislang schulwegjahreskartenberechtigten Schüler in unseren Augen eine Bevormundung dar stellt;
3. im Sinne der Gleichbehandlung auch die bislang nicht anspruchsberechtigten Schüler dieses Ticket für den Schulweg nutzen dürfen.
4. keine Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann, wenn sich Kinder jeden Alters weit über die Stadtgrenzen hinaus bewegen können.

Daher wären wir mit der Fortführung nur einverstanden, wenn folgende Änderungsvorschläge berücksichtigt werden.

- Erwerb auf freiwilliger Basis
- Erwerb für jeden Schüler
- Staffelung nach Jahrgangsstufen (Unter-, Mittel-, Oberstufe)
- Staffelung nach Gültigkeit (Schulweg und/oder Freizeit)
- Alternativen zum Jahresabonnement (Schulhalbjahresabo)

Anlage 3  
zur Vorlage Drucksache Nr. 9/143-00

19. NOV. 2004 12:48

WVG VORZIMMER AD

NR. 313 S. 1



GL 4  
Münster, den 17.11.2004  
A1117-4-S

## Erfahrungsbericht Flash-Ticket

Nach den guten Erfahrungen mit Schülertickets im Verkehrsverbund Rhein-Sieg, im Aachener Verkehrsverbund und insbesondere im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) mit seinem SchokoTicket ist auch an die VKU und die anderen Unternehmen im Kreis Unna der deutliche Wunsch herangetragen worden, für die Schülerinnen und Schüler ein ähnliches Tarifangebot zu schaffen. Nach Verhandlungen wurde zum 01. Februar diesen Jahres im Kreis Unna das Schülerticket in der Ausprägung des „Flash-Ticket“ neu eingeführt. Die Merkmale des Flash-Ticket sind in der Anlage 1 „Das Flash-Ticket im Überblick“ in Kurzform dargestellt.

Voraussetzung für die Finanzierung des Flash-Ticket ist ein Vertrag zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen. Diesen Vertrag haben die Schulträger Kreis Unna, Bergkamen, Bönen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Unna und Schwerte abgeschlossen. Entsprechende Verträge existieren nicht mit den Schulträgern Fröndenberg, Selm und Werne. Deshalb wird auch in diesen Städten das Flash-Ticket nicht angeboten. Allerdings ist die VKU wiederholt auf eine Erweiterung des Flash-Ticket auch auf Selm und Werne angesprochen worden.

Nach einer Laufzeit von 9 Monaten sollen mit dieser Vorlage die bisherigen Erfahrungen, insbesondere Verkaufszahlen und die wirtschaftlichen Auswirkungen für die VKU dargestellt werden. Im Vorfeld wurden insbesondere folgende Fragen gestellt:

- Wird das Flash-Ticket plus von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern angenommen, obwohl eine obligatorische Elternbeteiligung eingeführt wurde?
- Gibt es durch das Flash-Ticket neue Fahrgäste, gibt es Wechselwirkungen zu andern Fahrkarten?
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind für die VKU eingetreten?

### 1. Entwicklung des Flash-Ticket plus, Abnahmequote

Das Flash-Ticket plus ersetzt ab Februar diesen Jahres die bisherige Schulwegjahreskarte. Gegenüber der bisherigen Schulwegjahreskarte wurde neu eine „Elternbeteiligung“ in Form des Abo-Karten-Preises eingeführt.

In der Anlage 2 sind die Verkaufszahlen des Flash-Ticket plus und die Vergleichszahl der Schulwegjahreskarte Stand Januar 2004 aufgelistet. In der Anlage 3 und 4 sind die Anzahl der Schüler mit Flash-Ticket plus sowie die Anmietquote graphisch dargestellt.

Vor Einführung des Flash-Ticket haben 11.104 Schüler im Januar 2004 die Schulwegjahreskarte erhalten. Im März 2004 haben 10.445 und im Juli 2004 10.516 Schüler das Flash-Ticket bestellt. Dies entspricht einer Anmietquote von 94 bzw. 95 %. Aktuell sind es 11.484 Schüler, also 3 % mehr als vor Einführung des Flash-Ticket im Januar 2004.



Bezüglich der Abnahmequote gibt es Unterschiede zwischen den Schülerträgern. Bei den Schulträgern der Städte und Gemeinden liegt die Abnahmequote über 94 %. Lediglich beim Schulträger Kreis Unna wurden nur 83 % im letzten Schuljahr erreicht, allerdings gibt es eine deutliche Steigerung im aktuellen Schuljahr.

Beim VRR lag die Abnahmequote bei 95 %. Aufgrund der weniger großstädtischen Strukturen im Kreis Unna hat die VKU eine Abnahmequote von über 90 % erwartet. Unsere Erwartungen wurden deshalb deutlich übertroffen.

## **2. Entwicklung des Flash-Ticket für den Freizeitverkehr**

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht anspruchsberechtigt sind, also keinen Anspruch auf Schulwegjahreskarte bzw. Flash-Ticket plus haben, können für den Freizeitbereich ein Flash-Ticket beziehen, das montags bis freitags an Schultagen nur ab 14.00 Uhr gültig ist. Dieses Flash-Ticket können nur Schüler beziehen, die eine Schule besuchen, bei der auch das Flash-Ticket plus angeboten wird.

Die Verkaufszahlen bei der VKU sind seit Februar kontinuierlich gestiegen (siehe Anlage 5). Zurzeit nutzen über 1.400 Schüler unser Flash-Ticket für den Freizeitverkehr.

## **3. Fahrgastentwicklung bei der VKU**

Wie zu erwarten und beabsichtigt war, sanken mit Einführung des Flash-Ticket der Verkauf der Fun-Karten. Einen Rückgang bei Barfahrtscheinen ist nicht eingetreten. Im Gegenteil gab es hier sogar Steigerungsraten. Rückläufig ist allerdings der Verkauf der Schülermonats- und Schülerwochenkarten im Freiverkauf. Dieser Umstand ist mit den Schulträgern noch näher zu analysieren.

Beim Vergleich dieser Fahrkarten hat sich eine Fahrgaststeigerung von 945.000 Fahrgästen im Jahre 2003 (Februar bis September) zu 1.089.000 Fahrgästen im Jahre 2004 ergeben, also eine Steigerung um 15 %. (siehe Anlagen 6 und 7)

Hierbei wurde die vorsichtige Annahme getroffen, dass die Hälfte der von der VKU verkauften Flash-Ticket bei anderen Unternehmen, insbesondere DB Regio und Dortmunder Stadtwerken genutzt wird.

Das Ziel durch Flash-Ticket, insbesondere im Freizeitverkehr neue Fahrgäste zu gewinnen, ist offensichtlich erreicht worden.

## **4. Wirtschaftliche Auswirkungen für die VKU**

In der Anlage 8 ist ein Auszug aus dem aktuellen Wirtschaftsplan, der dem Aufsichtsrat am 06. Dezember 2004 vorgelegt wird, dargestellt.

Auch unter der vorsichtigen Annahme, dass die Hälfte der Einnahmen aus dem Flash-Ticket an andere Unternehmen abgegeben werden müssen, und unter Einrechnung der Rückgänge bei Fun-Karten und bei Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs im Freiverkauf ergeben sich für die VKU pro Jahr Mehrerträge in Höhe von 190.000 EUR. Nach Abzug





des zusätzlichen Aufwandes für Vertrieb ergibt sich eine Ergebnisverbesserung für die VKU in der Größenordnung von 140.000 EUR pro Jahr.

#### **Fazit:**

Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist das Flash-Ticket erfolgreich.

#### **5. Empfehlung**

Wegen der positiven Nutzung des Flash-Ticket und der positiven wirtschaftlichen Auswirkungen sollte das Tarifangebot Flash-Ticket fortgeführt werden.

#### **6. Preisentwicklung**

Bei einer Fortsetzung des Flash-Ticket ist nach einer Laufzeit von 1 ½ Jahren eine Preis-anpassung erforderlich. Das Flash-Ticket plus wird heute zum Preis von 7,70 EUR pro Monat für volljährige Kinder bzw. für das 1. minderjährige Kind angeboten. Der Preis für das 2. minderjährige Kind beträgt 5,10 EUR pro Monat. Bei unserer Preisgestaltung haben wir uns damals an den Preisen des VRR mit seinem SchokoTicket orientiert. Der VRR, der bereits zum 01.01.2004 seine Preise erhöht hatte, wird ab Januar 2005 den Preis für voll-jährige Kinder bzw. für das 1. minderjährige Kind von 8,00 EUR auf 8,50 EUR pro Monat erhöhen und für das 2. minderjährige Kind den bestehenden Preis von 5,20 EUR beibehal-ten. Da eine Gleichsetzung mit dem VRR bereits eine Erhöhung von 10 % zur Folge hätte, werden folgende Preise vorgeschlagen:

- für volljährige Kinder / für das 1. minderjährige Kind:  
8,20 EUR pro Monat (gleiche Steigerungsrate wie beim VRR)
- für das 2. minderjährige Kind:  
5,20 EUR pro Monat

Diese Preise sind noch nicht mit den anderen Partnern der Verkehrsgemeinschaft und den Zweckverbänden abgestimmt. Erforderlich ist sowohl eine Beschlussfassung im Aufsichts-rat und eine Anpassung der Verträge zwischen den Schulträgern und den Verkehrsunter-nehmen, da die bisherigen Ticketpreise als Form der Elternbeteiligung in § 3 des Vertra-ges angegeben ist. Eine Entscheidung über die Preise und eine entsprechende Anpas-sung der Verträge sollte bis zum Frühjahr 2005 erfolgen.



## Anlage 1

### Das FlashTicket im Überblick

#### Zielsetzung

- Preisgünstiges Tarifangebot für Schülerinnen und Schüler, bis zu 45% Preisreduzierung gegenüber der regulären Fun-Karte (Freizeit-Monatskarte)

#### Finanzierung

- Schulträgerzahlungen für Schülerkarten in bisheriger Höhe pauschaliert
- Ausgleichsleistungen des Landes in bisheriger Höhe pauschaliert
- Neu: Obligatorische Eigenanteile für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (nach Schülerfahrtkostenverordnung)
- Einnahmen aus dem übrigen Verkauf des FlashTickets

#### Ziele der Elternbeteiligung

- Unmittelbarer Zusatznutzen für Anspruchsberechtigte
- Solidarbeitrag zur Senkung des Ticketpreises für alle Schülerinnen und Schüler
- Keine Gebührenerhöhung zum Stopfen von Finanzlöchern

#### Vertrag zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen

dient der finanziellen Absicherung des FlashTicket:

- Festschreibung der Schulträgerzahlungen in bisheriger Höhe als Pauschale, Fortschreibung entsprechend Schüler- und Fahrpreisentwicklung, Entfall der bisherigen Spitzabrechnung für abgenommene Fahrkarten
- Festsetzung von Eigenanteilen für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß Schülerfahrtkostenverordnung und Abtretung an die Verkehrsunternehmen. Eigenanteile werden von den Verkehrsunternehmen über ein Abonnement als Fahrgeld eingezogen. (Rechtliche Grundlage ist durch das Land NRW per Runderlass vom 25.01.2001 geschaffen.)

#### Ausprägungen des FlashTicket

1. „FlashTicket plus“ für Schul- und Freizeitfahrten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler
2. „FlashTicket“ für Freizeitfahrten für alle übrigen Schülerinnen und Schüler

### 1. FlashTicket plus (für Schul- und Freizeitfahrten)

Das FlashTicket plus ersetzt die bisherige Schulwegjahreskarte.

**Berechtigte:** Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (gemäß Schülerfahrtkostenverordnung), ausgenommen Schülerinnen und Schülern an Grundschulen

**Ticketmerkmale:**

- Freiwillige Abnahme, jedoch besteht bei Verzicht keine Fahrtberechtigung zur Schule
- Persönliches Ticket mit netzweiter Gültigkeit: Es kann gewählt werden: Netz VRL (einschl. Dortmund/Hagen) oder Netz Übergang VRL/VGM (einschl. Münster)
- Schul- und Freizeitfahrten möglich
- Keine zeitlichen Beschränkungen, auch in den Ferien gültig

**Bezug und Preise:**

- Abonnement (mindestens 12 Monate)
- Abo-Preis pro Monat: gestaffelt nach Anzahl Anspruchsberechtigter pro Haushalt: 7,70 €, (1. Kind bzw. ab 18 Jahren), 5,10 € (2. Kind), 0,00 € (ab 3. Kind bzw. Sozialhilfeempfänger). Die Abo-Preise entsprechen den von den Schulträgern festgesetzten Eigenanteilen.
- Deutliche Preisreduzierung gegenüber der regulären Fun-Karte (Freizeit-Monatskarte zum Preis von 14,00 €): **Preisreduzierung bis zu 45%**

**Voraussetzung dafür, dass ein Vollzeitschüler ein FlashTicket erwerben kann:**

- Schulträger der besuchten Schule muss o. g. Vertrag unterzeichnet haben.

**2. FlashTicket (für Freizeitfahrten)**

**Berechtigte:** Alle Schülerinnen und Schüler an Schulen mit FlashTicket

**Ticketmerkmale:**

- Freiwillige Abnahme
- Persönliches Ticket mit netzweiter Gültigkeit: Es kann gewählt werden: Netz VRL (einschl. Dortmund/Hagen) oder Netz Übergang VRL/VGM (einschl. Münster)
- Freizeitfahrten möglich
- An Schultagen ab 14.00 Uhr, an übrigen Tagen ganztägig, auch in den Ferien gültig

**Bezug und Preise:**

- Abonnement (mindestens 12 Monate)
- Abo-Preis pro Monat: 7,70 €
- Deutliche Preisreduzierung gegenüber der regulären Fun-Karte (Freizeit-Monatskarte zum Preis von 14,00 €): **Preisreduzierung bis zu 45%**

**Voraussetzung dafür, dass ein Vollzeitschüler ein FlashTicket erwerben kann:**

- An der besuchten Schule wird das FlashTicket auch für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler angeboten.



## Anlage 2

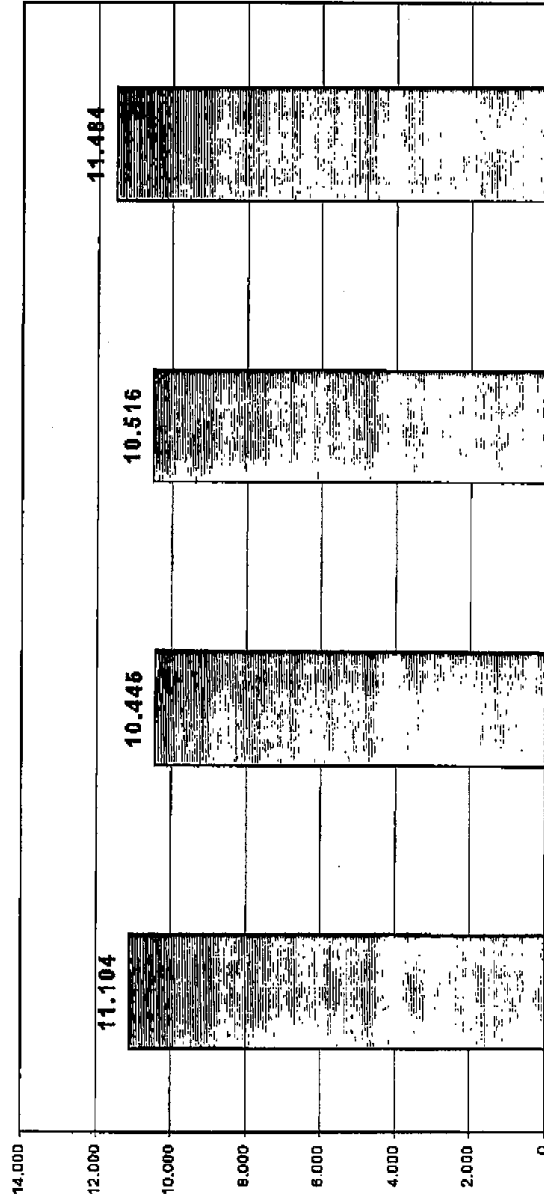
16.11.04

FlashTicket plus

Unternehmen	Schulträger	FlashTicketplus Berechtigte		FlashTicketplus Vergleich mit 31.01.04		FlashTicketplus Vergleich mit 31.01.04		FlashTicketplus Vergleich mit 31.01.04	
		31.01.04	Schulwegjahreskarte	März 04	prozentualer Vergleich mit 31.01.04	Juni 04	prozentualer Vergleich mit 31.01.04	Nov 04	prozentualer Vergleich mit 31.01.04
		1.367		1.282	93,8%	1.288	94,1%	1.289	92,8%
VKU	Bergkamen	322		325	100,9%	329	102,2%	380	121,1%
VKU	Bünen	285		285	93,0%	277	97,2%	252	88,4%
VKU	Holzwickede	1.103		1.172	106,9%	1.175	106,5%	1.275	115,6%
VKU	Kamen	2.241		2.158	96,2%	2.179	97,2%	2.261	100,9%
VKU	Unna	2.278		2.152	94,5%	2.155	94,6%	2.150	94,4%
BRS	Kreis Unna	1.952		1.628	83,4%	1.613	82,6%	2.357	120,7%
BRS	Schwerte	1.556		1.485	94,2%	1.502	96,5%	1.530	98,3%
	<b>Summe</b>	<b>11.104</b>		<b>10.445</b>	<b>94,1%</b>	<b>10.516</b>	<b>94,7%</b>	<b>11.484</b>	<b>103,4%</b>

# Entwicklung FlashTicket plus VKU + BRS

## Anlage 3



SWJK 31.01.04

März 04

Juli 04

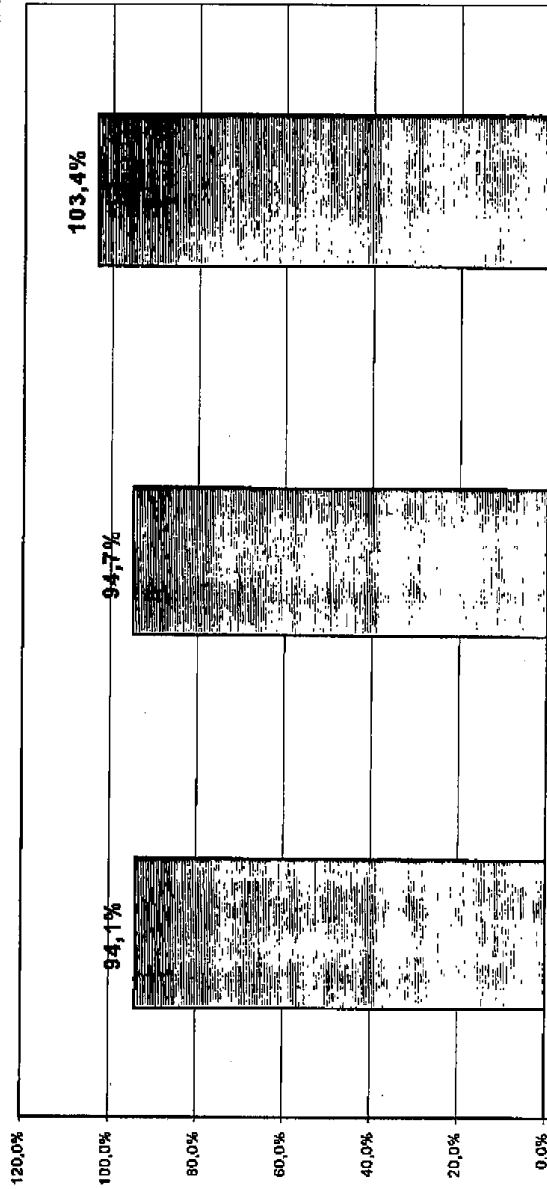
Nov 04

GL 4 Nov-04  
1



# Entwicklung FlashTicket plus: Abnahmequote in % (BRS + VKU)

## Anlage 4



März 04

Juli 04

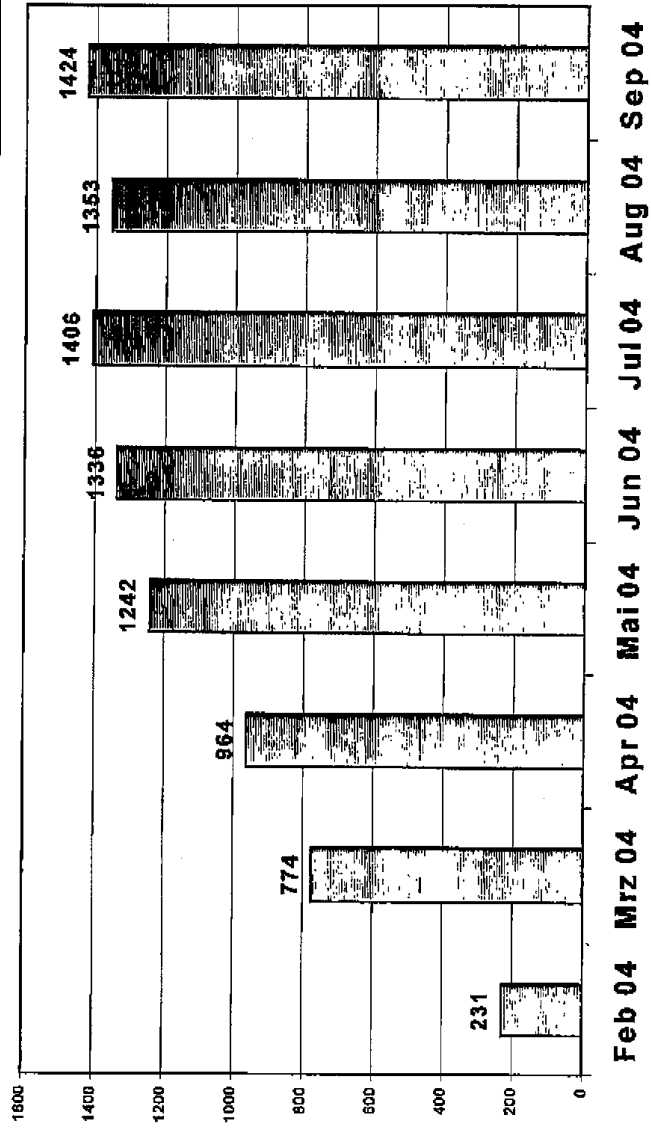
Nov 04

GL4 Nov-04  
2



# Entwicklung FlashTicket (nur VKU)

## Anlage 5





## Anlage 6

**Fahrgastentwicklung****FlashTicket, Fun-Karten und Schülertzeitkarten im Freiverkauf**

Vergleich der Monate Februar bis September 2004 mit dem Vorjahreszeitraum

Anzahl Fahrgäste auf Basis der Verkaufsstistik der VKU

	2003	2004
Schülerzeitkarten im Freiverkauf	664.244	557.432
Fun-Karten	280.780	170.920
FlashTicket	0	69.704
FlashTicket plus	0	291.335
<b>Summe</b>	<b>945.024</b>	<b>1.089.391</b>
		<b>15,3%</b>

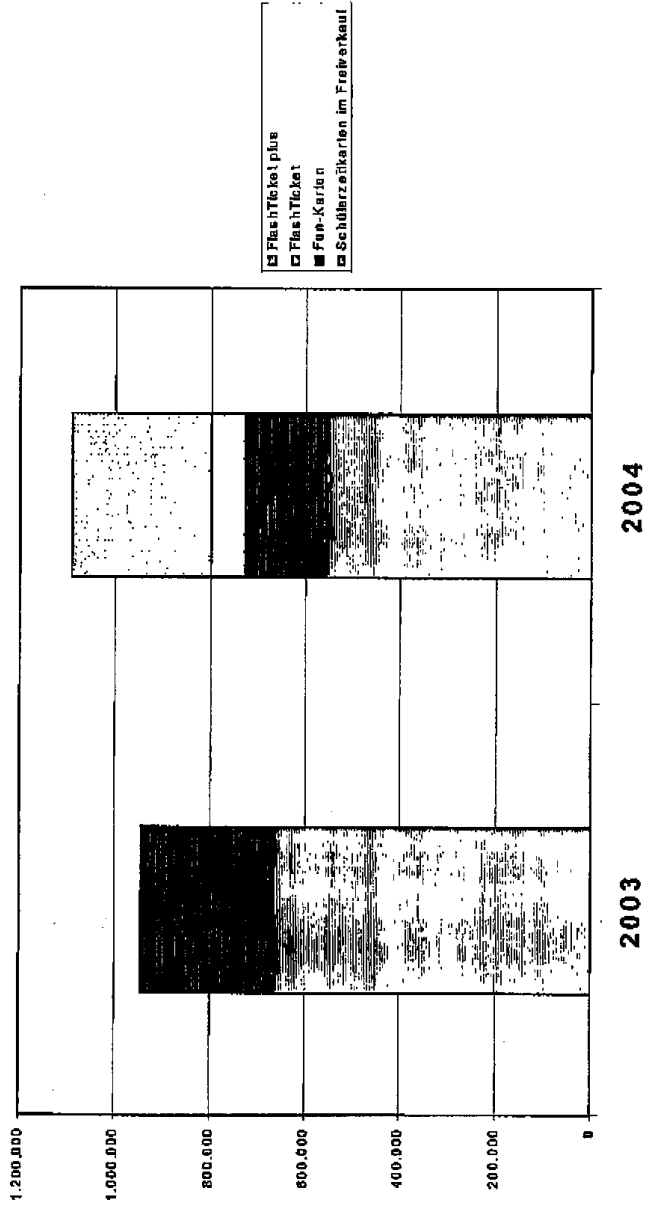
## Anmerkung:

Es wurden beim FlashTicket nur die halbe Fahrgastzahl angesetzt. Hierbei wird unterstellt, dass die Fahrkarten auch bei anderen Unternehmen, insbesondere bei der DB Regio und den Dortmunder Stadwerken genutzt wird. (vorsichtige Annahme)



# Anlage 7

## Fahrgastentwicklung: FlashTicket, Fun-Karten, Schülerzeitkarten Februar bis September 2004 im Vergleich zum Vorjahr



**Anlage 8****Wirtschaftliche Auswirkungen FlashTicket****Auszug aus dem Wirtschaftsplan**

	2003	2004	Veränderung
Zeitkarten Ausbildungsverkehr Freiverkauf	662.000 €	608.000 €	
Ferien- und Funkarten	192.000 €	140.000 €	
FlashTicket und FlashTicket plus *		590.000 €	
abzüglich Einnahmearausgleich **		- 294.000 €	
Summe	854.000 €	1.044.000 €	190.000 €
abzüglich Aufwand für Vertrieb			- 50.000 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>140.000 €</b>

\* nur Abo-Einnahmen ohne Schulträgerpauschale

\*\* Vorsichtige Annahme: Beim FlashTicket stehen 50% der Einnahmen abzüglich Provision anderer Unternehmen zu (insbes. DB und DSW).